

# Gemeinde Leiblufing

Landkreis Straubing-Bogen



## Satzung über Ortssprecherinnen und Ortssprecher

Laut Art. 60 a Bayer. Gemeindeordnung kann ein(-e) Ortssprecher/-in aus Gemeindeteilen gewählt werden, die am 18.01.1952 noch selbstständige Gemeinden waren und durch eine Gemeinderatswahl nicht im Gemeinderat vertreten sind.

Der bisher notwendige Antrag eines Drittels der dort ansässigen Gemeindebürgern zur Einberufung einer Ortsversammlung ist nicht mehr nötig.

Aufgrund dieser Satzung entfällt dieser Antrag mit Unterschriften von mind. 1/3 der dort wohnenden Gemeindebürgern.

Auf Basis des Beschlusses vom 07.05.2025 stellt der Gemeinderat Leiblufing fest, dass ab sofort bis auf weiteres für alle ehemaligen Gemeindeteile ein(-) Ortssprecher/-in von der Ortsversammlung gewählt wird.

Damit wird die Bedeutung der Vertretung aller Gemeindeteile im Gemeinderat bestärkt, auch wenn von dort keine gewählten Vertreter Mitglieder des Gemeinderats sind.

Ortssprecher können an allen Sitzungen des Gemeinderats mit beratender Stimme teilnehmen und Anträge stellen, soweit dies nicht durch die Geschäftsordnung beschränkt wurden.

Leiblufing, 12.05.2025

Josef Moll  
Erster Bürgermeister



Dienstgebäude  
Schulstraße 6  
94339 Leiblufing  
Homepage  
[www.leiblufing.de](http://www.leiblufing.de)

Öffnungszeiten  
Mo., Mi. 08.00 – 12.00 Uhr  
Di. 08.00 – 12.00 Uhr u. 13.00 – 16.15 Uhr  
Do. 08.00 – 12.00 Uhr u. 13.00 – 18.00 Uhr  
Fr. 08.00 – 12.00 Uhr

Telefon Vermittlung  
09427/9503-0  
Telefax  
09427/9503-33  
E-Mail  
[info@leiblufing.bayern.de](mailto:info@leiblufing.bayern.de)

Bankverbindungen  
Sparkasse Niederbayern-Mitte  
IBAN: DE9374250000240001131  
BIC: BYLADEM1SRG  
Raiffeisenbank Straubing eG  
IBAN: DE08742601100005710790  
BIC: GENODEF1SR2

